



Verwendung des EU-Emblems

im Zusammenhang mit
Programmen der EU

Leitfaden für **Empfänger**
und sonstige **Dritte**

Oktober 2012

Einleitung

Die Europäische Union hat verschiedene Programme aufgelegt, um in der gesamten EU und darüber hinaus Projekte und Initiativen in unterschiedlichen Bereichen zu unterstützen. Die für diese Programme erstellten Logos werden ab 2012 nach und nach abgeschafft, und für die Nachfolgeprogramme werden keine neuen Logos entwickelt.

Stattdessen stehen künftig allein die Namen – Horizont 2020, Erasmus für alle, Connecting Europe usw. – für diese Programme. Hinweise darauf enthalten somit kein vorgegebenes grafisches Erkennungszeichen oder Logo.

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Dienststellen der Europäischen Kommission zu diesen Programmen gelten die kommissionsinternen Leitlinien für die visuelle Identität.

Empfänger von EU-Mitteln müssen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit das EU-Emblem verwenden, um auf die Förderung aus EU-Programmen hinzuweisen.

Dieser Leitfaden soll Empfängern von EU-Mitteln und sonstigen Dritten, die Öffentlichkeitsarbeit für EU-Programme betreiben, veranschaulichen, wie das EU-Emblem in Verbindung mit Texten verwendet werden kann, die auf eine EU-Förderung hinweisen.

I. Grafische Regeln

Die grafische Reproduktion des Europa-Emblems ist in den Interinstitutionellen Leitlinien für Veröffentlichungen geregelt:

<http://publications.europa.eu/code/de/de-5000100.htm>

II. Vorgaben für Texte, die auf eine EU-Finanzierung hinweisen

Empfänger von EU-Mitteln sind oft rechtlich oder vertraglich verpflichtet, öffentlich auf die Förderung durch die Europäische Union hinzuweisen. In diesem Abschnitt finden Sie daher einige Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) dafür, wie solche Texte in Verbindung mit dem EU-Emblem zu platzieren und zu gestalten sind.

Um in Kommunikationsmaterial auf eine EU-Finanzierung hinzuweisen, sollte vorzugsweise die Wendung „Finanziert von der Europäischen Union“ bzw. „Kofinanziert von der Europäischen Union“ verwendet und neben oder unter dem EU-Emblem platziert werden. Der Name des EU-Programms (*vgl. Abschnitt IV*) ist nur aufzuführen, wenn er für die vorgesehenen Adressaten relevant ist.

Grundregeln

Die Höhe des EU-Emblems muss mindestens 1 cm betragen.

Der Name „Europäische Union“ ist immer auszuschreiben.

In Verbindung mit dem EU-Emblem sind folgende Schriftarten zu verwenden: Arial, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma oder Verdana. Die Schrift darf nicht kursiv gesetzt oder unterstrichen werden. Texteffekte sind nicht zulässig.

Besondere Vorgaben für die Positionierung des Textes im Verhältnis zum EU-Emblem gibt es nicht; der Text darf sich jedoch nicht mit dem Emblem überschneiden.

Die Schriftgröße sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Emblems stehen.

Je nach Hintergrund sollte als Schriftfarbe Reflex Blue (das Blau der EU-Flagge), schwarz oder weiß gewählt werden.



Finanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert von der
Europäischen Union



Dieses Projekt wird von der
Europäischen Union kofinanziert



Dieses Projekt wird von der
Europäischen Union finanziert

Beispiele für falsche Verwendung

1. Text überschneidet sich mit dem EU-Emblem



4. Schriftart ist nicht Arial, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma oder Verdana



Finanziert von der Europäischen Union

2. Text ist im Vergleich zum EU-Emblem unverhältnismäßig groß

Finanziert von der Europäischen Union



5. Es werden Texteffekte verwendet



Finanziert von der Europäischen Union

3. Textfarbe ist nicht schwarz, weiß oder Reflex Blue



Finanziert von der Europäischen Union

6. „Europäische Union“ ist nicht ausgeschrieben



Finanziert von der EU

III. Verwendung des Namens des EU-Programms in Verbindung mit dem EU-Emblem

Der Name des EU-Programms kann in Verbindung mit dem EU-Emblem erscheinen. Es darf jedoch kein grafisches Erkennungszeichen (d. h. Logo) aus dem EU-Emblem und dem Namen des Programms erstellt werden.

In diesem Abschnitt finden Sie einige Beispiele (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) dafür, wie im Hinweis auf die Förderung aus einem EU-Programm der Name dieses Programms mit dem EU-Emblem zu kombinieren ist.

Grundregeln

Die Höhe des EU-Emblems muss mindestens 1 cm betragen.

Zusammen mit der Bezeichnung des Programms bzw. Fonds muss immer der –ausgeschriebene – Name „Europäische Union“ stehen.

In Verbindung mit dem EU-Emblem sind folgende Schriftarten zu verwenden: Arial, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma oder Verdana. Die Schrift darf nicht kursiv gesetzt oder unterstrichen werden. Texteffekte sind nicht zulässig.

Besondere Vorgaben für die Positionierung des Textes im Verhältnis zum EU-Emblem gibt es nicht; der Text darf sich jedoch nicht mit dem Emblem überschneiden.

Die Schriftgröße sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Emblems stehen

Je nach Hintergrund sollte als Schriftfarbe Reflex Blue (das Blau der EU-Flagge), schwarz oder weiß gewählt werden.



Unterstützt durch das Programm
MEDIA der Europäischen Union

Dieses Projekt wird vom Europäischen
Fonds für regionale Entwicklung der
Europäischen Union finanziert



Mit Unterstützung durch die
Progress-Mikrofinanzierungsfazilität
der Europäischen Union



Kofinanziert durch das Rahmenprogramm Horizont
2020 der Europäischen Union



Finanziert durch das
Programm Connecting Europe
der Europäischen Union

Beispiele für falsche Verwendung

1. Text überschneidet sich mit dem EU-Emblem



4. Schriftart ist nicht Arial, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma oder Verdana



Mit Unterstützung des Programms MEDIA der Europäischen Union

2. Text ist im Vergleich zum EU-Emblem unverhältnismäßig groß



Unterstützt durch das Programm MEDIA der Europäischen Union

5. Es werden Texteffekte verwendet



Finanziert durch das Programm „Kreatives Europa“ der Europäischen Union

3. Textfarbe ist nicht schwarz, weiß oder Reflex Blue



Finanziert durch den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union

6. „Europäische Union“ ist nicht geschrieben



Finanziert durch den Kohäsionsfonds

IV. Öffentlichkeitsarbeit für EU-Programme durch Dritte

Organisationen, die Öffentlichkeitsarbeit für Programme und Fonds der EU betreiben, sollten im Rahmen ihrer Kommunikation nur den Namen des Programms ohne grafisches Erkennungszeichen (Logo) verwenden.

Wird die Verwendung eines grafischen Erkennungszeichens als notwendig erachtet (z. B. für Beschilderungen an Gebäuden), ist das EU-Emblem durch den Namen des Programms zu ergänzen. Besondere Vorgaben für die Positionierung des Textes in Verbindung mit dem EU-Emblem und für die verwendete Schrift gibt es nicht. Es sind jedoch folgende Regeln zu beachten:

- Empfohlen werden folgende Schriftarten: Arial, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma und Verdana. Die Schrift darf nicht kursiv gesetzt oder unterstrichen werden. Texteffekte sind nicht zulässig.
- Der Text darf sich nicht mit dem EU-Emblem überschneiden.
- Die Schriftgröße sollte in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Emblems stehen.

Organisationen, die Öffentlichkeitsarbeit für EU-Programme betreiben, können in ihrem Kommunikationsmaterial das EU-Emblem verwenden. Allerdings darf durch die Platzierung des EU-Emblems nicht der Anschein erweckt werden, dass es sich bei dem Dritten um eine Einrichtung der EU handelt. Es wird daher empfohlen, dass die Organisation ihr Logo möglichst weit vom EU-Emblem entfernt positioniert.



Programm für
lebenslanges Lernen

Programm zur Förderung
nachhaltiger Energien



Programm
LIFE



Erasmus Mundus – ein Programm der
Europäischen Union

V. Verwaltungsvereinbarung mit dem Europarat über die Verwendung des europäischen Emblems durch Dritte

(Amtsblatt der Europäischen Union - 2012/C 271/04)

Allgemeiner Grundsatz

Jede natürliche oder juristische Person („Nutzer“) kann das europäische Emblem oder Elemente hiervon vorbehaltlich der folgenden Bedingungen verwenden.

Verwendungsbedingungen

Die Verwendung des europäischen Emblems und/oder eines seiner Elemente ist erlaubt, und zwar unabhängig davon, ob die Verwendung gemeinnütziger oder kommerzieller Art ist, es sei denn,

- die Verwendung führt zum fälschlichen Eindruck oder zu der irrigen Annahme, dass eine Verbindung zwischen dem Nutzer und den Organen, Einrichtungen, Ämtern, Agenturen und Institutionen der Europäischen Union oder des Europarates besteht;
- die Verwendung verleitet die Öffentlichkeit zu der irrtümlichen Annahme, dass der Nutzer Unterstützung, Billigung oder Zustimmung seitens der Organe, Einrichtungen, Ämter, Agenturen und Institutionen der Europäischen Union oder des Europarates erfährt;
- die Verwendung erfolgt im Zusammenhang mit Zielen oder Maßnahmen, die nicht mit den Zielen und Grundsätzen der Europäischen Union oder des Europarates vereinbar bzw. aus sonstigen Gründen rechtswidrig sind.

Markenzeichen und damit verbundene Fragen

Die Verwendung des europäischen Emblems entsprechend den im vorherigen Abschnitt genannten Bedingungen bedeutet nicht, dass der Eintragung des Emblems oder einer Nachahmung hiervon als Marke oder sonstiges geistiges Eigentumsrecht zugestimmt wird. Die Europäische Kommission und der Europarat werden Anträge auf Registrierung des europäischen

Emblems oder von Teilen hiervon als (Teil von) geistigen Eigentumsrechten entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften weiterhin prüfen.

Rechtliche Verantwortung

Jeder Nutzer, der das europäische Emblem oder Teile hiervon verwenden möchte, kann dies auf eigene rechtliche Verantwortung tun. Die Nutzer haften entsprechend den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten oder von Drittländern für Missbrauch und für etwaige Beeinträchtigungen, die sich hieraus ergeben.

Recht auf Ahndung von Missbrauch

Die Kommission behält sich das Recht vor, auf eigene Initiative oder auf Ersuchen des Europarates:

- jede Verwendung, die nicht den vorstehend festgelegten Bedingungen entspricht, oder
- jede Verwendung, die der Kommission oder dem Europarat missbräuchlich erscheint, vor den Gerichten der Mitgliedstaaten oder einem Drittland zu verfolgen.

VI. Kontakt

Falls Sie Fragen zur Verwendung des EU-Emblems im Zusammenhang mit EU-Programmen haben, wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse:

comm-visual-identity@ec.europa.eu